



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0063/2024

Vorlage: ST/0052/2024		Datum: 09.04.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	07-Gleichstellungsstelle	Az.: 07/GSS	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ratsfraktion: Einhaltung des "Amtlichen Regelwerks der deutschen Rechtschreibung"			
Gremienweg:			
16.05.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

Stellungnahme:

Die Dienst- und Geschäftsordnung (DuGO) regelt als interne Dienstanweisung den allgemeinen Dienstbetrieb der Stadtverwaltung Koblenz. Sie beinhaltet auch die aktuellen Regelungen der Handreichung „Gendergerechte Sprache in der Stadtverwaltung Koblenz“, die den Mitarbeitenden als Orientierungshilfe für gendergerechtes und gleichzeitig lesbares Formulieren dienen.

Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 07.06.2022 der aktuellen Handreichung und der hier geregelten Verwendung des Gender-Doppelpunktes zugestimmt. Diese Regeln wurden in die Dienst- und Geschäftsordnung aufgenommen und sind in ihrer Neufassung am 01.10.2023 in Kraft getreten. § 29 regelt die bürgernahe und geschlechtergerechte Sprache und lässt die Verwendung des Gender-Doppelpunktes in Gebrauchstexten wie Broschüren oder in informellen Texten wie E-Mails und Einladungen zu.

Die Verwendung des Gender-Doppelpunktes ist für die Mitarbeitenden freiwillig und alternativ zu den in der Verwaltungsvorschrift über die „Geschlechtergerechte Amts – und Rechtsprache“ des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums der Justiz vom 5. Juli 1995 (MKJFF – AZ 942-5540-9/ 95) vorgeschlagenen sprachlichen Möglichkeiten wie zum Beispiel Paarformen oder neutrale Formen möglich.

Es gilt: der Doppelpunkt darf verwendet werden, muss aber nicht. Bestehen im Einzelfall Bedenken, ob die Verwendung des Gender-Doppelpunktes rechtskonform ist, ist die Verwaltungsvorschrift anzuwenden. Die Landesregierung ist jedoch derzeit dabei, die noch geltende o.g. Verwaltungsvorschrift zu überarbeiten.

Aus Sicht der Verwaltung haben sich die aktuellen Regelungen bewährt. Sie empfiehlt deshalb, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag abzulehnen.

